



Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Wettkampfbestimmungen für den

Trialsport

Ausgabe 3/2008

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Allgemeines	3
1.2 Wettkampfdisziplinen	3
2. Wettkampfregele	
2.1 Definition	4
2.2 Sektionen	4
2.3 Rundstrecke	5
2.4 Start- und Fahrordnung	5
2.5 Fahrzeit	7
2.6 Zeitkontrolle	7
2.7 Reparaturen	7
2.8 Fremde Hilfe	7
2.9 Strafpunkte-Wertung	8
2.10 Zusätzliche Strafpunkte	9
2.11 Auswertung, Ergebnisse	9
2.12 Fahrerbesprechung	9
2.13 Einsprüche	10
2.14 Jury	10
3. Alters- und Leistungsklassen	
3.1 Klasseneinteilung bei Trialbike 20“	10
3.2 Klasseneinteilung bei MTB-Trial 26“	11
3.3 Auf- und Abstiegsbestimmungen	11
3.4 Qualifikation für internationale Wettbewerbe bei MTB-Trial 26“	11
4. Ausrüstung	
4.1 Räder allgemein	11
4.2 Räder (MTB-Trial 26")	12
4.3 Technische Abnahme	12
4.4 Startnummern	12
4.5 Sportbekleidung	13
5. Deutsche Trial Meisterschaft und Deutscher Trialpokal	
5.1 Disziplinen	13
5.2 Wertung zur Deutschen Meisterschaft	13
5.3 Anmeldung / Abgabe der Nennung	14
Bemerkungen/Ergänzungen	15

Wettkampfbestimmungen für den Fahrrad-Trialsport

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Fahrrad-Trialsport-Wettbewerbe werden auf freiem Gelände unter Beachtung des Naturschutzes oder in Hallen (Indoor-Veranstaltungen) ausgetragen. Bei Verbands- Regional- bzw. Indoorwettbewerben sind Abweichungen möglich, nicht jedoch bei BDR-Meisterschaften.
- 1.1.2 Veranstalter und Teilnehmer haben auf die jeweiligen behördlichen und polizeilichen Verkehrsvorschriften und Auflagen, die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des BDR, die Umweltrichtlinien des BDR und die vorliegenden Wettkampfbestimmungen Trialsport zu achten.
- 1.1.3 Die Unterkommission Trial des BDR veröffentlicht in jedem Jahr eine Generalausschreibung, in der besondere Austragungsbestimmungen und Regelungen aufgenommen werden können. Alle in der Generalausschreibung veröffentlichten Informationen gelten als Erweiterungen zur Wettkampfbestimmung Trialsport und sind für Veranstalter und Aktive bindend.
- 1.1.4 Zwischen dem BDR und dem Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft wird ein Vertrag geschlossen, in dem alle organisatorischen, sportlichen und finanziellen Rechte und Pflichten geregelt sind.
- 1.1.5 Für die Einholung der erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen der Wettbewerbe und zum Befahren der vorgesehenen Streckenabschnitte ist der Ausrichter verantwortlich, ihm obliegt auch die Verkehrssicherungspflicht.

1.2 Wettkampfdisziplinen

- 1.2.1 Unter Trial versteht man offiziell folgende Wettkampfformen, wie sie in der Wettkampfbestimmung beschrieben sind.

- 1.2.2 Einzel-Wettkämpfe
 - Trialbike 20“
 - MTB-Trial 26“

Bei Einzelwettkämpfen wird jeder Teilnehmer in seiner Klasse einzeln gewertet.

- 1.2.3 Mannschafts-Wettkämpfe
 - Trialbike 20“
 - MTB-Trial 26“

Bei Mannschaftswettbewerben werden 4 Fahrer aus verschiedenen Klassen der Deutschen Meisterschaft oder des Deutschen Trialpokals als Mannschaft benannt. Die Wertungspunkte der 3 besten Fahrer werden addiert und für die Mannschaftswertung ausgewertet. Bei der Durchführung mit Halbfinale und Finale wird der Mannschaftswettbewerb im Halbfinale ausgetragen.

Jeder Verein oder jedes Team kann Mannschaften nennen, wenn Veranstalter oder die Fachverbände eine Mannschaftswertung ausschreiben.

2. Wettkampffregeln

2.1 Definition

2.1.1 Trial ist ein Radsportwettbewerb, bei dem „kontrollierte Zonen“ (Sektionen) entlang einer beschriebenen Rundstrecke mit einem Minimum an Fehlerpunkten (Strafpunkte) zu durchfahren sind. Die Wettbewerbe können sowohl als Einzelwettbewerb oder im Halbfinal – Final Modus durchgeführt werden. Beim Sektionsbau sind min. 2 vom Ausrichter unabhängige Personen eingebunden. Die Gesamtfahrzeit zur Durchführung aller Aufgaben wird ausreichend bemessen.

2.2 Sektionen (kontrollierte Zonen)

2.2.1 In die Rundstrecke werden für jede Klasse verschiedene Sektionen (kontrollierte Zonen) in entsprechender Anzahl ein- bzw. aufgebaut.

2.2.2 Mindest-Anzahl der Sektionen bei jedem Wettkampf:

Trialbike 20“		MTB-Trial 26“	
Elite	= 24	Elite	= 24
Junioren	= 21	Junioren	= 24
Damen	= 15	Jugend	= 18
Jugend	= 18	Masters	= 18
Schüler	= 15		
Schüler u13	= 15		
Schüler u11	= 15		

2.2.3 Sektionen bestehen aus schwierigen Abschnitten. Jede Sektion soll max. 3 Hauptschwierigkeiten (Hindernisse) künstlicher oder natürlicher Art, wie z.B. Steine, Wasser, Sand, Stufen, Steigungen, Abfahrten, Baumstämme, Betonröhren usw. aufweisen.

2.2.4 Die Abmessungen der Sektionen werden wie folgt vorgeschlagen:

Länge der Fahrspur = ca. 20 Meter (Trialbike 20“)

Länge der Fahrspur = ca. 60 Meter (MTB-Trial 26“)

Breite der Fahrspur = mindestens 1 Meter in Lenkerhöhe

2.2.5 Die seitlichen Begrenzungen müssen durch Trassierbänder gekennzeichnet werden, wobei eine Höhe zwischen 10-30 cm einzuhalten ist. Dies gilt auch für Stichbänder in der Sektion.

2.2.6 In jeder Sektion befinden sich ein Anfangstor und ein Endtor, das mit einer Start- und Ziellinie und entsprechenden Schildern (A/Anfang - E/Ende) auf der rechten Seite zu kennzeichnen ist und die Fahrtrichtung in der Sektion vorgibt. Das Anfangstor enthält zusätzlich die Nummer der Sektion (A1 - A2 usw.).

2.2.7 Vor der Startlinie ist eine neutrale Zone von ca. 2 x 1 Meter eingerichtet, in der sich nur ein Teilnehmer befindet. Der Start in die Sektion erfolgt stehend (alle 3 Achsen innerhalb der Zone) aus der neutralen Zone.

- 2.2.8 Für die einzelnen Klassen werden innerhalb der Sektion verschiedene Fahrspuren ausgewiesen. Die Kennzeichnung der Fahrspuren geschieht mit farbigen Markierungspfeilen (siehe 3.1 / 3.2), die entweder als Tor oder Pfeil zu verstehen sind.
- 2.2.9 Die Markierungspfeile sind so anzubringen (vertikal, von vorne sichtbar), dass eine eindeutige vorwärtsgerichtete Fahrspur entsteht, die zweifelsfrei vom Fahrer erkannt werden kann. Jede Klasse muss entsprechend ihrer Farbmarkierung die Sektion befahren.
- 2.2.10 Tore sind durch zwei aufeinander zuweisende gleichfarbige Pfeile gekennzeichnet. Als Torlinie gilt die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Pfeilen. Diese Tore dürfen nur von der entsprechenden Klasse von der Vorderseite befahren werden. Wird ein Tor von verschiedenen Klassen benutzt, so wird dies durch Doppel- und Mehrfachtore gekennzeichnet.
- 2.2.11 Pfeile markieren die Fahrspur des Sportlers in der Sektion und müssen von der Vorderseite befahren werden. Seitliche Begrenzung der jeweiligen Fahrspur ist die kürzeste Verbindung zwischen dem Pfeil und einem Trassierband (Sektionsbegrenzung oder Stichband) oder einem Tor. Wird eine durch einen Pfeil markierte Fahrspur von verschiedenen Klassen benutzt, so wird dies durch Doppel- und Mehrfachpfeile gekennzeichnet.
- 2.2.12 Die Ziellinie soll sich min. 3 Meter nach der letzten Schwierigkeit (Hindernis) befinden, damit Unklarheiten hinsichtlich der Vergabe möglicher Strafpunkte vermieden werden.
- 2.2.13 In jeder Sektion wird die Zeit des Teilnehmers mit einer Stoppuhr gemessen. Die vorgegebene Sollzeit beträgt 2 Minuten und 30 Sekunden.
- 2.2.14 Bei der Auswahl der Sektionen sind auf folgende maximale Sprungtiefen zu achten (ggf. muß die Jury die Absprungtiefen anzupassen):

Trialbike 20“ und MTB-Trial 26“

Sektionsspur gelb	bis	1.80 Meter
Sektionsspur rot	bis	1.40 Meter
Sektionsspur grün	bis	1.20 Meter
Sektionsspur pinkt	bis	1.00 Meter
Sektionsspur blau	bis	1.00 Meter
Sektionsspur weiß	bis	0.80 Meter
Sektionsspur schwarz/weiß	bis	0.60 Meter

2.3 Rundstrecke

- 2.3.1 Die Sektionen liegen an einer bis ca. zwei Kilometer langen Rundstrecke, die so angelegt ist, daß die Teilnehmer ihr ohne Schwierigkeiten folgen können. Die Strecke darf nicht abgekürzt oder verlassen werden.
- 2.3.2 Bei Start und Ziel ist eine Streckenskizze auszuhängen, aus der die Teilnehmer die Lage der Sektionen an der Rundstrecke ersehen können.
- 2.3.3 Der Veranstalter schreibt vor, ob die Sektionen in einer Reihenfolge oder frei wählbar zu befahren sind.

2.4 Start- und Fahrordnung

- 2.4.1 Vor dem Start findet für alle Teilnehmer eine Fahrerbesprechung statt, in der alle wichtigen Informationen über den Ablauf der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.
- 2.4.2 Jeder Teilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen zur vorgegebenen Startzeit selbst verantwortlich. Dies gilt für den Minutenstart und den Massenstart.
- 2.4.3 Während des Wettbewerbes müssen sich alle Teilnehmer diszipliniert verhalten und im Sinne der Chancengleichheit die Bestimmungen und Ordnungen des BDR beachten. Über diese haben sich die Fahrer vor Abgabe der Nennung ausreichend zu informieren.
- 2.4.4 Am Wettkampftag besteht beim Fahren mit dem Rad, vor, während und nach der Veranstaltung, Helmpflicht.
- 2.4.5 Bei Unfällen muß unverzüglich „Erste Hilfe“ geleistet oder mindestens für diese gesorgt werden. Ferner muss während der gesamten Veranstaltung Sanitätspersonal am Gelände vorhanden sein. Für die Bestätigung des auftretenden Zeitverlustes in diesen Fällen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen. Diese Bestätigung muß durch einen Offiziellen erfolgen (Jury, Punktrichter).
- 2.4.6 Eine Veränderungen der Sektionen und deren Beschaffenheit ist nicht erlaubt. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.
- 2.4.7 Das Befahren der Sektionen vor dem Wettbewerb ist nicht erlaubt. Bei Mißachtung erfolgt Wertungsausschluß.
- 2.4.8 Außer den Punktrichtern dürfen sich nur die Jury und der Teilnehmer in der Sektion befinden, der vom Punktrichter aufgefordert wird. Hilfestellung um den Teilnehmer zu schützen, ohne den Teilnehmer in irgendeiner Weise zu beeinflussen, ist nach Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.
- 2.4.9 Es ist erlaubt, die Sektionen zu Fuß abzugehen. Der in Wertung befindliche Fahrer darf dabei nicht behindert werden.
- 2.4.10 Die von den Punktrichtern erteilten Strafpunkte sind in die Punktekarte, die jeder Teilnehmer beim Start erhält, einzutragen. Außerdem werden die Strafpunkte in die Strafpunkte - Kontrollliste eingetragen, die an jeder Sektion zu führen ist.
- 2.4.11 Die Wertung und die Zeitnahme beginnt bzw. endet wenn die Vorderradachse die A – bzw. E - Linie überfahren hat.
- 2.4.12 Die Messpunkte für die Wertung in der Sektion sind die Laufradachsen und die Längsachse des Trialrades. Ein Pfeil oder Tor gilt als passiert wenn alle Achsen den Pfeil oder das Tor durchfahren haben.
- 2.4.13 Eigene Pfeile müssen gefahren werden. Fremde Pfeile können gefahren werden. Das Befahren eines eigenen oder fremden Pfeils von der Rückseite ist nicht erlaubt.

- 2.4.14 Eigene Tore müssen gefahren werden. Fremde Tore dürfen nicht gefahren werden. Das Befahren eines Tores von der Rückseite ist nicht erlaubt.
- 2.4.15 Das Rückwärtsspringen bei einem gescheiterten Versuch ein Hindernis zu bewältigen ist erlaubt.
- 2.4.16 Die Aufstellung vor den Sektionen bzw. vor der neutralen Zone erfolgt quer zur Sektionseinfahrt. Dies gilt nicht wenn die Strafpunktekarten an der Sektion abgegeben werden.
- 2.4.17 Die Punktekarten müssen bei Ausfall oder bei Aufgabe des Wettbewerbs bei der Auswertung abgegeben werden.

2.5 Fahrzeit

- 2.5.1 Die Gesamtfahrzeit wird durch die Jury bestimmt und sollte so bemessen sein, daß die Teilnehmer ohne Zeitdruck den Wettbewerb beenden können.
- 2.5.2 Eine Veränderung der Fahrzeit im laufenden Wettbewerb kann nur die Jury veranlassen. Die Veränderung muss offiziell bekannt gegeben werden.
- 2.5.3 Die Karenzzeit beginnt nach Ablauf der Gesamtfahrzeit und beträgt 30 Minuten. Bei Überschreitung der Gesamtfahrzeit erhält der Teilnehmer zusätzlich einen 1/2 Strafpunkt für jede angefangene Minute. Wird auch diese Karenzzeit überschritten, erfolgt Wertungsausschluß.

2.6 Zeitkontrolle

- 2.6.1 Die Zeitkontrolle befindet sich bei Start und Ziel. Die Gesamtfahrzeit jedes Teilnehmers wird durch Eintragung der Startzeit in die erste Strafpunktekarte und der Zielzeit in die letzte Strafpunktekarte ermittelt.

2.7 Reparaturen

- 2.7.1 Die Durchführung von Reparaturen während des Wettbewerbes sind erlaubt, jedoch nicht innerhalb einer Sektion oder an einer Stelle, an der andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden.

2.8 Fremde Hilfe

- 2.8.1 Folgende Hilfen durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen sind nicht erlaubt, gelten als grob unsportliches Verhalten und werden mit 10 Strafpunkten für den Fahrer, dem die Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen zuzuordnen sind, geahndet:
 - 2.8.1.1 sich für den Fahrer am Eingang einer Sektion anstellen.
 - 2.8.1.2 den Punktrichter kritisieren.
 - 2.8.1.3 die Sektionen zu betreten. Hilfestellung zum Schutz des Teilnehmers ohne Einwirkung auf dessen Fahrleistung ist in Absprache mit dem Punktrichter erlaubt.

- 2.8.1.4 sich in den Wettbewerb einmischen, z.B. durch Anweisungen, anfassen der Teilnehmer in der Sektion (außer zur Sicherheit / 5 Punkte), verändern der Sektion oder verunsichern von fremden Fahrern.

2.9 Strafpunkte-Wertung

- 2.9.1 Folgende Strafpunkte sind bei der Sektionswertung zu geben:

je 1 Strafpunkt

- Jedes Abstützen oder Anlehnen oder Aufsetzen an Hindernissen oder auf dem Boden mit je einem Körperteil oder je einen Teil des Trialbikes außer den Reifen in- oder außerhalb der Sektionsbegrenzung.
Streifen während der Fahrbewegung ist erlaubt. Den Fuß auf der Stelle drehen ist erlaubt.
- Schleifen eines gesetzten Fußes auf dem Boden oder auf einen Hindernis.
- Gleichzeitiges Aufsetzen des Unterschutzes und des Pedals auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Zeitüberschreitung pro angefangene 15 Sekunden.

5 Strafpunkte

- Starten außerhalb der neutralen Zone.
- Vorderrad außerhalb des Anfangstores, wenn die Vorderradachse nach Einfahrt in die Sektion wieder zum Anfangstor heraus bewegt wird.
- Über- oder Unterfahren oder Überschwenken oder Zerreißen bzw. Beschädigen der Sektionsbegrenzungen (Band, Pfeil oder Pfosten).
- Auslassen eines eigenen Tores oder Pfeils.
- Einfahren in ein klassenfremdes Tor.
- Befahren eines eigenen oder fremden Tores, eines eigenen oder fremden Pfeils von der Rückseite. (Das Rückwärtsspringen bei einem gescheiterten Versuch ein Hindernis zu bewältigen ist erlaubt).

Die Meßpunkte sind die Laufradachsen und die Längsachse des Trialrades.

- Festhalten des Trialbikes mit der Hand außer am Lenker mit gleichzeitigem Abstützen, Anlehnen oder Aufsetzen am Boden oder auf dem Hindernis.
- Beide Füße gleichzeitig auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Beide Füße auf einer Seite des Trialbikes, bei einem gesetzten Fuß auf dem Boden oder auf dem Hindernis.
- Sturz mit Bodenberührung von Körperteilen oberhalb der Hüfte.
Sitzen auf dem Boden oder auf einem Hindernis.
- Abstützen mit der Hand auf einem Hindernis oder auf dem Boden, wenn die Hand den Lenker verlassen hat.

(In der Damenklasse der DM gibt es im Halbfinale die Möglichkeit Hindernisse auszulassen. Dafür bekommen sie pro ausgelassenes Hindernis 1 anstatt 5 Strafpunkte.)

Die Strafpunkte werden addiert. Beim Erreichen von 5 Strafpunkten in einer Sektion ist die maximale Punktzahl erreicht und die Sektion ist sofort zu verlassen.

2.10 Zusätzliche Strafpunkte und Strafen

Die zusätzlichen Strafpunkte werden von der Jury vergeben und zu den Wertungsstrafpunkten addiert.

je 1/2 Strafpunkt - jede angefangene Minute innerhalb der Karenzzeit.
je 1 Strafpunkt - pro Minute bei Startverspätung (Minutenstart).

je 10 Strafpunkte bei

- Fremder Hilfe durch Eltern, Betreuer oder Begleitpersonen.
- Verlust der Punktekarte.
- unsportlichem Benehmen der Teilnehmer.
- auslassen einer Sektion.
- befahren der Sektionen und des Rundkurses ohne Helm.
- Eintrag in die Punktekarte ohne Einfahren in die Sektion.

Wertungsausschluß bei

- verlassen oder abkürzen der Rundstrecke.
- abbrechen des Wettbewerbs.
- verändern der Beschaffenheit der Sektion.
- Fortsetzung des Wettbewerbs eines verletzten Teilnehmers ohne Freigabe des behandelnden Arztes oder Sanitäters.
- überschreiten der Karenzzeit.
- auslassen von mehr als 3 Sektionen.
- befahren der Sektionen mit einem nicht markierten Rad.

2.11 Auswertung, Ergebnisse

2.11.1 Die erreichten Strafpunkte werden nach jeder Runde in eine Übersichtstafel bei Start und Ziel eingetragen. Der Teilnehmer mit der geringsten Anzahl von Strafpunkten ist Sieger in seiner Klasse.

2.11.2 Die weiteren Platzierungen erfolgen aufsteigend nach der Strafpunktzahl.

2.11.3 Bei gleicher Strafpunktzahl entscheidet die größere Anzahl der „Null-Fehler“ Sektionen.

2.11.4 Bei weiterer Punktgleichheit die „Ein-Fehler“ Sektionen usw.

2.11.5 Besteht selbst nach Heranziehen der „Fünf - Fehler- Sektionen“ noch Punktgleichheit, entscheidet die kürzere Wettkampfzeit. Wird der Wettbewerb mit Halbfinale und Finale durchgeführt entscheidet nicht die Wettkampfzeit sondern das bessere Halbfinalergebnis.

2.12 Fahrerbesprechung

2.12.1 Jeder Fahrer hat an der Fahrerbesprechung, die vor dem Start stattfindet, teilzunehmen.

- 2.12.2 Bekannt gegeben werden Startart, Startzeit, Anzahl und Reihenfolge der Sektionen, Anzahl der Runden, Jury, Gesamtfahrzeit und evtl. geänderte Durchführungsbestimmungen.

2.13 Einsprüche

- 2.13.1 Einsprüche sind in der Sportordnung unter „Rechtsmittel“ geregelt.
- 2.13.2 Einsprüche können nur Teilnehmer, bzw. dessen gesetzlichen Vertreter einlegen.
- 2.13.3 Der Wettbewerb endet mit Aushang der Ergebnislisten. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten ab Aushang der Ergebnislisten.
- 2.13.4 Sammeleinsprüche, Einsprüche gegen die Zeitnahme und gegen die Entscheidung von Punktrichtern sind unzulässig.
- 2.13.5 Über eingereichte Einsprüche entscheidet die Jury.

2.14 Jury

- 2.14.1 Die Jury besteht aus einem Fahrtleiter, einem offiziellen Schiedsrichter und einem Fahrersprecher.
- 2.14.2 Die Sektionsabnahme hat spätestens am Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen.
- 2.14.3 Die Jury ist berechtigt, die Sektionen der gültigen Wettkampfbestimmung anzupassen.

3. Alters- und Leistungsklassen

3.1 Klasseneinteilung bei Trialbike 20“

- 3.1.1 Die Klassen bei Trialbike 20“ sind nach dem Alter eingeteilt. Grundlage für die Einstufung ist das Geburtsjahr. Die Geburtsjahrgänge werden jedes Jahr in der Generalaussschreibung genannt.
- 3.1.2 Es kann freiwillig in der nächst höherer Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR. Anträge müssen mindestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung schriftlich beim BDR / Referat Leistungssport eingehen.

Deutsche Meisterschaft

Elite	19 Jahre und älter	gelbe Spur
Junioren	17 und 18 Jahre	rote Spur
Damen	ohne Alterseinteilung	pink Spur
Jugend	15 und 16 Jahre	grüne Spur
Schüler	13 und 14 Jahre	blaue Spur

Deutscher Nachwuchspokal

Schüler u13 11 und 12 Jahre weiße Spur
Schüler u11 bis 10 Jahre schwarz/weiße Spur

Außerhalb der 20“ DM fahren Damen weiterhin nach ihrem Alter eine Klasse / Spur tiefer (max. blaue Spur). Ein freiwilliger Aufstieg ist aber möglich.

3.2 Klasseneinteilung bei MTB-Trial 26“

- 3.2.1 Mindestalter bei der Teilnahme an der Deutschen MTB-Trial Meisterschaft und dem Deutschen MTB Trial Pokal beträgt 13 Jahre. Die Klassen werden wie folgt eingeteilt:

Deutsche MTB-Trial Meisterschaft

Elite 19 Jahre und älter gelbe Spur
Junioren 17 und 18 Jahre rote Spur
Jugend 14 bis 16 Jahre grüne Spur

Deutscher MTB-Trial Pokal

Masters (mittlere Schwierigkeit) grüne Spur

3.3 Auf- und Abstiegsbestimmungen MTB-Trial Pokal

- 3.3.1 Der Aufstieg vom MTB-Trial Pokal in die Deutsche MTB-Trial Meisterschaft ist freiwillig.
- 3.3.2 Deutsche Meisterschaft: Bei den Altersklassen (Elite, Junioren, Jugend) kann freiwillig in der nächst höheren Altersklasse gefahren werden. Über freiwilligen Aufstieg entscheidet nach einem schriftlichen Antrag die Unterkommission Trial des BDR.
- 3.3.3 Anträge über Ab- und Aufstiege müssen mindestens 4 Wochen vor der ersten Veranstaltung schriftlich beim BDR / Referat Leistungssport eingehen.

3.4 Qualifikation für internationale Wettbewerbe bei MTB-Trial 26“

- 3.4.1 Teilnehmer an Welt-, Europameisterschaften und anderen internationalen Veranstaltungen können sich nur über die Deutsche MTB-Trial Meisterschaft (Elite, Junioren, Jugend) qualifizieren.
- 3.4.2 Teilnehmer an den Weltjugendspielen können sich aus den Klassen Junioren und Jugend qualifizieren.

4. Ausrüstung

4.1 Räder allgemein

- 4.1.1 Ein Trialbike muß zwei funktionstüchtige Bremsen (für Vorder- und Hinterrad) besitzen.
- 4.1.2 Rahmen, Lenker und Gabel dürfen keine Risse aufweisen.
- 4.1.3 Steuerkopf-, Tret- und Radlager dürfen kein zu großes Spiel haben.
- 4.1.4 Haken bzw. Pedalriemen oder ähnliche Pedalsysteme sind nicht erlaubt.
- 4.1.5 Trialräder dürfen keine scharfkantigen und verletzungsgefährdenden Anbauten haben.
- 4.1.6 Reifen dürfen nicht mit Ketten, Tauen oder anderen Hilfsmitteln versehen werden.

4.2 Räder (MTB-Trial 26")

- 4.2.1 Zugelassen sind Mountainbikes mit 26" Rädern.
- 4.2.2 Bis 14 Jahre sind auch 24" Räder erlaubt.
- 4.2.3 Nur an der Antriebsseite darf ein „Rockring“ als Kettenblattschutz vorhanden sein. Zusätzliche Montage eines Unterschutzes ist nicht erlaubt.

4.3 Technische Abnahme

- 4.3.1 Die Durchführung einer technischen Abnahme ist dem Ausrichter überlassen.
- 4.3.2 Wird vom Ausrichter eine technische Abnahme durchgeführt, werden die Fahrräder (auch Ersatzräder) hinsichtlich der unter 4.1 und 4.2 aufgeführten Punkte überprüft und markiert. Im Wettbewerb dürfen dann nur markierte Räder eingesetzt werden.

4.4 Startnummern

- 4.4.1 Auf den Startnummerträgern ist die Startnummer und die Spurfarbe deutlich erkennbar anzubringen.
- 4.4.2 Die Startnummerträger werden so angebracht, daß sie von vorne gut lesbar sind.
- 4.4.3 Sind auf den Startnummerträgern Sponsorlogos angebracht, dürfen diese nicht entfernt oder überklebt werden.
- 4.4.4 In allen Klassen werden die Startnummern, anhand der Plazierungen des Vorjahres, ab der ersten Veranstaltung fortlaufend vergeben.

4.5 Sportbekleidung

- 4.5.1 Die Helme müssen der DIN-Norm 33954, SNELL, oder ANSI-Norm entsprechen.
- 4.5.2 Es ist eine sportliche Bekleidung die den Oberkörper bedeckt, eine Hose sowie festes Schuhwerk zu tragen. Handschuhe sind empfehlenswert.

5. Deutsche Trial Meisterschaft und Deutscher Trialpokal

5.1 Disziplinen

Die Disziplinen und die Klassen für die alljährlich durchzuführenden Deutschen Meisterschaften und des Deutschen Trialpokals sind in nachstehender Tabelle aufgeführt.

Klassen:

Wettbewerbsart	Elite	Junioren	Damen	Jugend	Schüler	Schüler u13	Schüler u11
DM / Pokal	DM	DM	DM	DM	DM	Pokal	Pokal
20“ Einzelwertung	X	X	X	X	X	X	X
20“ Mannschaft	X	X	X	X	X	X	X

Wettbewerbsart	Elite	Junioren	Jugend	Master
DM / Pokal	DM	DM	DM	Pokal
26“ Einzelwertung	X	X	X	X
26“ Mannschaft	X	X	X	X

5.2 Wertung zur Deutschen Meisterschaft / Deutschem Pokal

Zuteilung der Wertungspunkte:

Platz 1 = 20 Pkte.	Platz 2 = 17 Pkte.	Platz 3 = 15 Pkte.
Platz 4 = 13 Pkte.	Platz 5 = 11 Pkte.	Platz 6 = 10 Pkte.
Platz 7 = 9 Pkte.	Platz 8 = 8 Pkte.	Platz 9 = 7 Pkte.
Platz 10 = 6 Pkte.	Platz 11 = 5 Pkte.	Platz 12 = 4 Pkte.
Platz 13 = 3 Pkte.	Platz 14 = 2 Pkte.	Platz 15 = 1 Pkt.

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer in Wertung 1 Punkt.

Bei Punktgleichheit entscheiden die größere Anzahl der 0-1-2-3-4-5-er

Sektionen. Bei weiterem Gleichstand entscheiden das bessere Ergebnis der Vorrunde und erst dann die Gesamtfahrzeit des Finales über die Platzierung. Treten bei einer Deutschen Meisterschaft weniger als 5 Teilnehmer einer Klasse an, fällt der betreffende Wettbewerb aus bzw. werden die Teilnehmer mit einer anderen Klasse gewertet (z. B. Damen bis max. Schüler eine Klasse niedriger).

Die Teilnehmer mit der höchsten Wertungspunktzahl sind in ihrer Klasse:

**Deutscher Meister Trialbike 20“
Deutscher Meister MTB-Trial 26“
Deutscher Trial Pokalsieger**

5.3 Anmeldung / Abgabe der Nennung

5.3.1 Die Anmeldung zum Wettbewerb muß fristgemäß bis zum Meldeschluß, 2 Wochen vor dem ersten Wettbewerb (Poststempel), dem BDR vorliegen. Anmeldungen können formlos über den Verein, den Bezirk, den Landesverband, etc. abgegeben werden (siehe Sportordnung BDR).

Die Anschrift lautet:

Bund Deutscher Radfahrer e.V. Fax: 069/967800-80 oder -88
Referat Leistungssport E-Mail: meyer@bdr-online.org
Otto Fleck Schneise 4
D-60528 Frankfurt

5.3.2 Die Nennungen werden vor der Veranstaltung im Nennbüro beim Ausrichter abgegeben. Das Startgeld pro Lauf beträgt € 10,00. Bei Jugendlichen muß die Nennung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

5.3.2 Nachmeldungen sind bis 3 Tage vor der Veranstaltung (Eingang BDR Referat Leistungssport) mit einer Nachnenngebühr in Höhe von /€10,00 pro Lauf zulässig, sofern diese nicht ausdrücklich in der Generalausreibung ausgeschlossen sind. Die Nachnenngebühr ist wie das Startgeld beim Ausrichter zu bezahlen.

Bund Deutscher Radfahrer e.V., Frankfurt, März 2008

